

**PFERDESPORT
VERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG**



www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2022

3

INHALTSVERZEICHNIS

CORONA-INFORMATIONEN • Corona-Regeln ab 23. Februar 2022	Seite 2
TIPPS UND INFORMATIONEN • Reitabzeichenlehrgang? Beratung für Vereine und Betriebe! • Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg • Nachwuchsreiter-Sichtung des WPSV in Schwendi	Seite 3
AUS- UND WEITERBILDUNG • FN-Abzeichenprüfungen • Lehrgänge und Seminare auf einen Blick	Seite 3
BREITENSport • Breitensport-Veranstaltungen • Breitensport-Übungstage	Seite 5
PFERD UND UMWELT • Handlungsleitfaden Wolf jetzt verfügbar • Reiten in Schutzgebieten • Brandschutz im Betrieb – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	Seite 5
FÜHRUNG UND ORGANISATION • Zweite FN-Umfrage zur Lage von Reitschulen • Kurz-Infos • NÄHER DRAN am Reitabzeichen!	Seite 6

Nächster Redaktionsschluss
26. März 2022

Titelbild:

Immer mehr Pferdesportlerinnen und Pferdesportler begeistern sich für den Fahrspport.

Foto:

Thomas Schrade

Impressum:**Herausgeber:**

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V., Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

CORONA-INFORMATIONEN

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert.

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten und Patientinnen belegt.

Sport: ohne Zugangsbeschränkungen

- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patienten und Patientinnen belegten Intensivbetten. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen**.

Sport: 3G (Ausnahme: Reha-Sport)

- **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **und** ab 390 mit COVID-19-Patienten und Patientinnen belegten Intensivbetten. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen**.

Sport: 2G (Ausnahme Reha-Sport)

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten.

Erläuterungen

Maskenpflicht	3G und 2G	2G+
<p>Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Die SARS-VoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.</p> <p>Ausnahmen: →Kinder bis einschließlich 5 Jahre. →Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig). →In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sporttreiben. →Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann. →Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe. →In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in den Fahrgastschiffen und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.</p> <p>Die Maskenpflicht an Schulen ist über die CoronaVO Schule geregelt.</p>	<p>3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen.</p> <p>2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen.</p> <p>Ausnahmen: →Kinder bis einschließlich 5 Jahre. →Kinder, die noch nicht eingeschult sind. →Grundschüler und -Schülerinnen, Schüler und -Schülerinnen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer berufl. Schule – gilt nur für Schüler und Schülerinnen bis einschl. 17 Jahre und <u>nicht</u> während der Ferien. →Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. →Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig). →Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.</p>	<p>Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. Hier gibt es <u>keine</u> Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.</p>

Ausführliche Informationen

Aktuelle Änderungen der CoronaVO Baden-Württemberg finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnung>

Fragen und Antworten (FAQ) zu aktuellen CoronaVO finden Sie auch hier:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung

Zusätzliche Informationen unter:

www.pferdesport-bw.de

TIPPS UND INFORMATIONEN

Reitabzeichenlehrgang? Beratung für Vereine und Betriebe – PM-Mobil in diesem Jahr in vielen Landesverbänden unterwegs

Reitabzeichen sind ein wichtiger Meilenstein der reiterlichen Entwicklung. Sie überprüfen den Ausbildungsstand, motivieren und geben neue Impulse für den Reitunterricht. Für den ausrichtenden Verein oder Betrieb sind dazugehörigen Lehrgänge erstmals mit Aufwand verbunden. Manche Verantwortliche scheuen diesen oder es sind noch Fragen und Unsicherheiten vorhanden. Hier hilft das PM-Mobil! Dieses besucht 2022 Vereine und Betriebe in verschiedenen Landesverbänden und berät umfassend. Das PM-Mobil bietet Vereinen und Betrieben, die prinzipiell daran interessiert sind, einen Reitabzeichenlehrgang auszurichten, die passende Beratung. Ausgestattet mit umfassendem Informationsmaterial, Checklisten und einem erfahrenen Ausbilder an Bord ist es 2022 deutschlandweit in verschiedenen Landesverbänden unterwegs, um Lust auf Reitabzeichenlehrgänge zu machen, Berührungspunkte abzubauen und offene Fragen zu klären. Welches Reitabzeichen eignet sich für welchen Reitschüler? Welche Regeln und Formalien sind zu beachten? Welche Inhalte müssen im Lehrgang vermittelt werden? Wie groß ist der zeitliche Umfang des Lehrgangs? Wer lädt die Richter zur Prüfung ein? Welche Kosten kommen auf die Reitschüler zu? Gibt es Alternativen zum klassischen Ferienlehrgang? Dies sind nur einige Beispiele für Fragen, auf die das PM-Mobil Antworten gibt. Gemeinsam mit den Reitschülern und Ausbildern vor Ort werden zudem unterschiedliche Theorie- und Praxiseinheiten durchgespielt, um aufzuzeigen, wie mit den Gegebenheiten vor Ort ein Lehrgang organisiert werden kann und Reitschüler optimal auf die Prüfung vorbereitet werden. Denn schließlich können alle Beteiligten von einem gut durchgeführten Lehrgang profitieren: Er hilft Reitschülern in ihrer Entwicklung weiter, bietet Vereinen, Betrieben und Ausbildern die Möglichkeit ihr Portfolio zu erweitern und stärkt das Gemeinschaftsgefühl auf der Anlage.

Vereine und Betriebe in Baden-Württemberg, die daran interessiert sind, dass das PM-Mobil auch bei ihnen Halt macht, können sich ab sofort bewerben. Der Besuch des PM-Mobils ist selbstverständlich kostenlos. Die genaue Route des PM-Mobils, Zeitfenster und Teilnahmebedingungen finden sich auf der FN-Webseite unter www.pferd-aktuell.de/pmmobil. Das PM-Mobil ist ein Gemeinschaftsprojekt der Persönlichen Mitglieder, der FN-Abteilung Ausbildung sowie der jeweils angefahrenen Landesverbände.

fn-press

Weitere Information dazu finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe!

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurden folgende Betriebe:

- 71549 Auenwald-Rottmannsberg, Fetzerhof – Katja Fetzer, Pferdesportkreis Rems-Murr.
- 73434 Aalen-Aushof, Oaks Ranch GbR – Lena Chiara Stuba, Pferdesportkreis Ostalb.
- 79790 Küssaberg, Pferdepension Ackerbildhof – Geraldine Köpfler, Reiterring Oberrhein.

-dt-

Nachwuchsreiter-Sichtung des WPSV in Schwendi

Nach zwei Jahren Corona bedingter Pause findet das Sichtungsturnier des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV) am **12. und 13. März** wieder statt, erstmalig in Schwendi. Die Ausschreibung liegt vor und die Aktiven können bereits nennen. Eine Nominierung durch die Regionaltrainer erfolgt nicht, alle startberechtigten Aktiven können selbstständig nennen. In Schwendi findet auch die erste Qualifikation zum diesjährigen Landesjugendcup in Springen und Dressur statt, hier sind Aktive aus Baden-Württemberg startberechtigt. In den Verbandssichtungsprüfungen sind nur Aktive aus dem Regionalverband Württemberg (Vereinskennziffer 75...) startberechtigt. Für die Aktiven, die sich für die Aufnahme in den Regionalkader empfehlen wollen, ist Schwendi ein Pflichtstart. Die Regionaltrainer Holger Schulze (Dressur) und Helmut Hartmann (Springen) sind vor Ort und stehen den Aktiven und Eltern auch für Gespräche bzw. Laufbahnberatung zur Verfügung. Holger Schulze plant vor dem Turnier ein Aufgabentraining in Schwendi. Nähere Informationen dazu erteilt die Geschäftsstelle des WPSV unter Telefon 07154 8328-30.

KE

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
04.03.22	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
04.03.22	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	PFS-U
05.03.22	88634 Herdwangen-Schönach	Günter Keller 07557 235	PFS-U+R, LA, RA
05.03.22	72666 Neckartailfingen	Jasmin Mössinger 0157 88607562	PFS-U, LA, RA
05.03.22	71332 Waiblingen	Martina Bürkle 0177 7842807	PFS-U, LA
06.03.22	72285 Pfalzgrafenweiler	Tamara Hammann 0160 2001690	PFS-U, RA
26.03.22	74850 Schefflenz	Marie-Therese Schreiwies 0170 6468616	PFS-U, LA, RA,
02.04.22	74564 Crailsheim	Angelika Hirsch 0172 6324160	PFS-U, LA, RA
09.04.22	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele 0157 54699091	WRA 2
09.04.22	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	Ausb. Fuhr. z. Holzrücken
22.04.22	68789 St. Leon-Rot	Vera Reimann-Dubbers 0179 1000949	PFS-U, RA
23.04.22	79241 Ihringen	Sabrina Blüm 0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
24.04.22	78253 Eigeltingen	Michelle Herz 0151 22219500	PFS-U+R,
24.04.22	77978 Schuttertal	Susanne Himmelsbach 07826 1204	PFS-U+R
29.04.22	74564 Crailsheim	Angelika Hirsch 0172 6324160	PFS-U, LA, RA
30.04.22	76461 Muggensturm	Lea Palach 0178 8605743	PFS-U+R, LA, RA
08.05.22	73266 Bissingen	Nicole Richter 0174 4292404	PFS-U
15.05.22	88630 Aach-Linz	Johannes Mattes 0173 6226248	KFS-A, PFS-U, LA, FA
17.10.22	73266 Bissingen	Nicole Richter 0174 4292404	PFS-R, RA
14.10.22	Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	KFS-B
29.10.22	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	Ausb. Fuhr. z. Holzrücken
04.11.22	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
05.11.22	73266 Bissingen	Nicole Richter 0174 4292404	PFS-U, LA
03.12.22	79241 Ihringen	Sabrina Blüm 0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
-dt-			Stand: 23.02.2022

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutscherführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

Trainerlehrgänge

□ Haupt- und Landgestüt Marbach – Landesreitschule

www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-025 (Anmeldung)
 PWM Markus Lämmle, Telefon 0172 7404056 (Ausbildungsleiter)
 08.-09. März Vorbereitungseminar TrC
 14.-26. März Trainer C/A Teil I (Basis- und Leistungssport)
 13.-16. April Trainerassistent
 24.-28. April Trainer C/A Teil II (Basis- und Leistungssport)
 01.-02. Juni Vorbereitungseminar TrC
 22. Aug.- 08. Sept. Trainer C/A Teil I+II (Basis- und Leistungssport)
 13.-23. Sept. Trainer B (Basis- und Leistungssport)
 28. Sept.-08. Okt. Trainer C/A Teil I (Basis- und Leistungssport)
 17.-21. Okt. Pferdeführerschein Reiten/Berittführer
 14.-18. Nov. Trainer C/A Teil II (Basis- und Leistungssport)

□ Haupt- und Landgestüt Marbach - Landesfahrschule

www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-025 (Anmeldung)
 14.-26. März Trainer C Teil II (Basis- und Leistungssport)
 09. April Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 23. April Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 -dt-

Seminare, Lehrgänge und Fortbildungen

□ FN-Seminarteam:

Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

10. März PM-Online-Seminar: Homöopathie am Pferd: Wie kann ich den Bewegungsapparat unterstützen?
 Ref. Susanne Kleemann
15. März PM-Seminar: Springen von E bis L: Gedanken einer Parours-Chefin, Ref. Christa Jung
 Ort: Restaurant Trappensee, Jägerhausstraße 159, 74074 Heilbronn, 18.00-21.00 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. März Ausbilder-Online-Seminar: Neuerungen zur APO 2020, Ref. Kathrin Krage
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
22. März PM-Online-Seminar: Das 1x1 der Pferdezucht & Management der Zuchtstute aus tierärztlicher Sicht,
 Ref. Dr. Teresa Dohms-Warnecke, Dr. Jutta Sielhorst
29. März Ausbilder-Online-Seminar: Erfolgreich mit Schulpferden – Ausbildung und Management,
 Ref. Martin Otto, Katrin Eschenhorst
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DAS-Trainerlizenz
30. März Ausbilder-Seminar: Balance in der Bewegung – Eine Herausforderung für Reiter und Ausbilder,
 Ref. Isabelle von Neumann-Cosel
 Ort: FN-Partnerbetrieb Dirk Schaal, Im Breiten Löhle 3, 72622 Nürtingen, 17.00-20.30 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
06. April Ausbilder-Seminar: Die Losgelassenheit – Fundament der Ausbildung von Reiter und Pferd,
 Ref. Martin Plewa
 Ort: FN-Partnerbetrieb Sportpferde Kohler, Rißegger Straße 139, 88400 Biberach-Rißegg, 17.00-20.30 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. April PM-Regionalversammlung BW: Der Weg zu angstfreiem Umgang mit dem Pferd,
 Ref. Christa Fercher u. Inga Eggert
 Ort: Hochschule Nürtingen, Neckarsteige 6-10, 72622 Nürtingen, 18.00-21.00 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
21. April PM-Online-Seminar: Sinnvolle Saisonplanung – erfolgreich durch die Saison, Ref. Christa Fercher
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
10. Mai PM-Online-Seminar: Einstieg in den Turniersport – so geht's, Ref. Lucca Aléna Landfried, Leonie Kalthoff
17. Mai PM-Online-Seminar: Fütterung von Zuchtstuten und Fohlen, Ref. Dipl.-Ing. agr. Daniela Gentz
30. Mai PM-Online-Seminar: Springgymnastik mit Olympiasiegerin Julia Krajewski
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
07. Juni PM-Online-Seminar: Feines Reiten auf motivierten Pferden, Ref. Uta Gräf
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
18. Juni PM-Seminar: Die Arbeit des Pferdes an der Doppellonge, Ref. Fred Probst
 Ort: HuL Marbach, Gestütshof 1, 72532 Gomadingen
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
21. Juni PM-Online-Seminar: Umgang mit negativen Emotionen im Pferdesport, Ref. Michaela Kronenberger
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

23. März Online-Richter- und Ausbilderschulung: Pferdeführerscheine, 18.00 bis 21.00 Uhr, Ref. Ulrike Mohr.
Anmeldung bis 4 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Pferdesportverband Baden-Württemberg, Tel. 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de.
 Vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Link mit dem Sie sich per PC, Laptop etc. mit stabiler Internetverbindung in die Veranstaltung einwählen können. Die Teilnahmegebühr von 30 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein 23. März 2022".
 Die Teilnahmebestätigung wird zugesandt.
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

RFV Hochschwarzwald e.V.

Telefon 0170 8015968, www.reit-und-fahrverein-hochschwarzwald.de
 06. März Theorie-Tageskurs: Ohne Huf kein Pferd, Ref. Jens Töberling

RSG Birkeschbach-Ittenhausen e.V.

Telefon 0160 7671992, www.rsg-birkeschbach.de
 19./20. März Springlehrgang mit Jörg Kurbel

FN-Partnerbetrieb Rosnatour

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de, eMail: christel.ertz@rossnatour.de
 26. März Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 13. Mai Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 02. Juli Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 03. Sept. Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 05. Nov. Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B (Gewerbe)
 -dt-

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
20.03.22 1 77704 Nussbach	Ruth Raverdy ruth.raverdy@t-online.de	Reiten
03.04.22 1 88364 Wolfegg	Karin Küchle rfv-wolfegg@gmx.de	Orientierungsfahrt
09.04.22 1 74532 Ilshofen	Sarah Ziegler Sarah.Ziegler@ilshofen.de	GHP, geführt
09.04.22 1 77866 Rheinbischofsheim	Valerie Hartmann harmann.valerie@web.de	Voltigieren
09.04.22 2 74585 Rot am See-Musdorf	Dr. Volker Hollenbach vh@hollenbach-rotamsee.de	Reiten
10.04.22 1 70806 Kornwestheim	Sandra Götz stromer3@arcor.de	Reiten
10.04.22 1 74613 Öhringen-Cappel	Sonja Käppler sonja.kaeppler@outlook.de	Reiten
16.04.22 2 79395 Neuenburg-Grießheim	Jessica Schirmeier 0163 8739964	Reiten
30.04.22 1 75196 Remchingen-Wilferdingen	René Sessler rsessler@klaus-essler.de	Reiten
07.05.22 1 88289 Kippenheim	Claudia Schmidt c-schmidt@t-online.de	Voltigieren
21.05.22 1 88289 Waldburg	Nathalie Schupp nathalie.schupp@gmail.com	Reiten
-dt-		Stand.: 23.02.2022

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

Breitensport-Übungstage

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) bietet folgende Breitensport-Übungstage an:

- 13. März: RFV Heuchlingen e.V. PSK Ostalb
- 27. März: RVgg Rommelshausen e.V. PSK Rems-Murr
- 03. April: RFV Herbertingen e.V. PSK Oberschwaben
- 27. April: RV Weigleshof Backnang e.V. PSK Rems-Murr

Lukas Vogt

**Deutsches Allroundreiter Championat
 25. September 2022 in Bad Cannstatt**

PFERD UND UMWELT

Handlungsleitfaden Wolf jetzt verfügbar

Pferde und Ponys, die von Wölfen gerissen werden, sind in Deutschland keine Seltenheit mehr. Längst hat sich der Wolf in weiten Teilen der Bundesrepublik wieder angesiedelt und ausgebreitet, auch in bevölkerungsreichen Regionen. Doch wie kann eine Koexistenz von Weidetieren und dem Raubtier aussehen? Dafür gibt es in Deutschland bisher wenig rechtssichere Regelungen. Der Handlungsleitfaden Wolf in seiner dritten, völlig neu bearbeiteten Auflage schafft nun eine umsetzbare Grundlage für ein einheitliches Vorgehen in dieser Frage. Die Verbände des Aktionsbündnisses Forum Natur (AFN) beschreiben darin, wie ein aktives, mit dem EU-Recht konformes Wolfsmanagement in Deutschland möglich gemacht werden kann; nämlich indem einerseits der Wolfsbestand gesichert und andererseits der Schutz von Weidetieren erhöht wird. Der Leitfaden steht im FN-Shop als Download zur Verfügung: <https://www.pferd-aktuell.de/shop/pferd-natur/wildtiermanagement-wolf-handlungsvorschlag.html>.
 fn-press

Reiten in Schutzgebieten

**WÜRTEMBERGISCHER PFERDESPORTVERBAND, Pferdesportkreis Donau-Neckar
 Naturschutzgebiet "Bächetal"**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat Flächen auf dem Gebiet der Stadt Tuttlingen. Gemarkung Möhringen mit Verordnung vom 30. Juli 2021 zum Naturschutzgebiet "Bächetal" erklärt. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 71 ha. Im Schutzgebiet ist es verboten, außerhalb der asphaltierten, betonierten, besonders ausgewiesenen oder befestigten Wegen und Flächen zu reiten.
 Verordnung des RPF vom 30.07.2021

**PFERDESPORTVERBAND SÜDBADEN, Reiterring Bodensee
 Geplantes Naturschutzgebiet "Murbacher Ried"**

Das Regierungspräsidium Freiburg plant Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Gottmadingen, Gemarkung Randegg als Naturschutzgebiet "Murbacher Ried" auszuweisen. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 11,4 ha. Im Schutzgebiet wird es verboten sein außerhalb der asphaltierten oder besonders ausgewiesenen Wege und Flächen zu reiten.
 Verordnungsentwurf des RPF vom 14.01.2022

Brandschutz im Betrieb – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Prüfung und Instandsetzung nur durch Elektrofachkraft

Elektroinstallationen müssen alle vier Jahre von einer Elektrofachkraft überprüft werden. Für nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel gilt ein jährlicher Turnus. Diese Fristen können sich verkürzen, wenn es die Betriebs- und Umgebungsbedingungen verlangen. Ob dies der Fall ist ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Gründe für Gebäudebrände und Unfälle durch Stromschlag sind vor allem unfachmännische Verkabelungen und schlecht gewartete Elektroinstallationen. Bedenken Sie: Auch elektrische Anlagen altern. Isolierstoffe werden brüchig. Alte Schraubklemmen können sich im Lauf der Zeit lösen. Um mögliche Brandursachen rechtzeitig zu erkennen, müssen elektrische und nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen durch eine Elektrofachkraft überprüft werden. Die Fristen hierfür regelt die Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (VSG 1.4) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Halten Sie die vorgegebenen Prüfintervalle ein und vermeiden Sie so Brände. Äußerlich erkennbare Mängel, wie zum Beispiel lockere Steckdosen, kaputte Schalter oder beschädigte Kabel müssen unabhängig von den Prüfintervalen sofort instand gesetzt werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu einem Brand kommen, haben Sie viel dafür getan, dass die Gebäudeversicherung den Schaden schnell und reibungslos regulieren kann. Werden Fristen nicht eingehalten, kann es im Schadensfall zu Problemen mit der Brandschutzversicherung kommen.

Die Präventionsexperten der SVLFG beraten gerne. Ihren Ansprechpartner finden Sie über den Internetlink www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Weiterführende Hinweise zu feuergefährdeten Betriebsstätten geben die Richtlinien zur Schadensverhütung "Feuergefährdete Betriebsstätten und diesen gleichzustellenden Risiken" (VdS 2033) sowie die Richtlinie "Elektrische Anlagen in der Landwirtschaft" (VdS 2067). Sie können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://shop.vss.de/publikation/vds-2067>.

Matthias Voss & Alfred Weisz, SVLFG

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Zweite FN-Umfrage zur Lage von Reitschulen

Wie ist die Situation von Vereinen und Betrieben mit Schulpferden nach zwei Jahren Corona-Pandemie?

Vor einem Jahr sah ein Drittel der Reitschulen seine Existenz durch den pandemiebedingten Lockdown gefährdet. Doch wie steht es jetzt nach zwei Jahren Pandemie? Um das herauszufinden, wiederholt die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) ihre bundesweite Umfrage zur Situation der Reitschulen in Deutschland.

Die FN bittet dazu alle Vereine und Betriebe mit Schulpferden sich erneut an der anonymisierten Online-Umfrage zu beteiligen, um ein aktuelles Bild der Lage zu bekommen. Die Befragung startet am 24. Februar und endet am Abend des 13. März.

Der Link zur Umfrage lautet:

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=0LUXsayuTEuX4kyvi1vpzKSehqipBNJOumY7IEkrrY1UNVZITDZYRE9ITkZNV1BFRk5MM0FEVThSNy4u>

Wie groß die Not im vergangenen Jahr war, zeigt die Resonanz auf die erste Umfrage: Von den rund 6.100 Reitschulen in Deutschland (3.700 Vereine, 2.400 Betriebe) nahm fast jede zweite (2.926) an der Umfrage teil, darunter 1.110 Vereine. Nach den Aussagen waren die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie so gravierend, dass viele befürchteten, Schulpferde abgeben zu müssen. Ob dies tatsächlich der Fall war und in welchem Umfang, das will die zweite Umfrage nun herausfinden. Und auch wie sich die staatlichen Förderprogramme ausgewirkt haben und angekommen sind?

Im letzten Jahr war das nur begrenzt der Fall. "Ebenfalls wichtig für uns zu wissen ist, wo aktuell bei den Vereinen und Betrieben die größten Herausforderungen liegen und welche Perspektiven sie sehen. Daraus können wir Verbände passgenaue Unterstützungen ableiten", sagt Thomas Ungruhe, Leiter der Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe.

fn-press

Kurz-Infos

Der Vorstand des Vereins

Neben der Mitgliederversammlung (§ 32 BGB) ist der Vorstand (§ 26 BGB) des Vereins das zweite gesetzlich zwingend vorgeschriebene Vereinsorgan, ohne dass ein Verein nicht existieren kann. Warum?

Der Verein, insbesondere der eingetragene Verein (e.V.), ist eine juristische Person, also ein künstliches Rechtsgebilde, das im Rechtsgeschäftsverkehr nicht auftreten und handeln kann, sondern dazu ein Vertretungsorgan, nämlich den Vorstand benötigt.

Der Vorstand – konkret die Vorstandsmitglieder – handelt für den Verein und vertritt diesen nach außen und innen im Rechtsgeschäftsverkehr. Der Verein nimmt damit durch den Vorstand am Rechtsverkehr teil.

der verein

Kann der Vorstand ein Mitglied des Vorstands absetzen?

Der Vorstand kann, sofern die Satzung dies nicht ausdrücklich erlaubt, ein Mitglied des Vorstands nicht "absetzen" oder "abwählen". Das ist allein die Sache des Organs, dass dieses Vorstandsmitglied ins Amt gewählt hat, also in der Regel die Mitgliederversammlung. Würde der Vorstand trotzdem einen entsprechenden Beschluss fassen, wäre dieser unwirksam.

newsletter vereinswelt

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale und wichtigste Vereinsorgan. In der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich alle Angelegenheiten des Vereins durch Beschluss der Vereinsmitglieder geregelt (§ 32 BGB). Von dieser Regelung ausgenommen sind Vereinsvorgänge, die in die Zuständigkeit des Vorstands oder eines anderen Vereinsorgans (z.B. Ausschuss) fallen. In der Mitgliederversammlung wird der Wille des Vereins gebildet und kundgetan.

der verein

Anspruch auf Aushändigung des Protokolls?

Die Satzung des Vereins kann anordnen, dass den Mitgliedern des Vereins innerhalb einer bestimmten Frist nach der Mitgliederversammlung eine Abschrift des Versammlungsprotokolls zu übersenden ist, und zwar auch an die Mitglieder, die an der Versammlung nicht teilgenommen haben.

In gleicher Weise kann im Verein geregelt sein, dass den Mitgliedern nur Einsicht in das Protokoll zu gewähren ist. Wenn in der Satzung keine Regelung enthalten ist, besteht trotzdem ein Anspruch auf Einsicht, jedenfalls dann, wenn das Mitglied ein berechtigtes Interesse darlegen kann, weil es z.B. persönlich betroffen ist oder eine Erklärung zu Protokoll gegeben hat und dies kontrollieren will. Die Einsicht umfasst auch die Berechtigung, das Protokoll oder Teile dessen abzuschreiben. Ein Anspruch auf Aushändigung des Protokolls oder eine Kopie haben die Mitglieder hingegen nicht. (Rechtsprechung des BGH).

der verein

Der Verein als Arbeitgeber

Der Verein als Arbeitgeber darf Beschäftigte bei der Einstellung, während des Arbeitsverhältnisses, bei der beruflichen und vereinsinternen Entwicklung und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion, der Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihrem Alter oder sexuellen Identität diskriminieren (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG).

der verein

Spenden: Was ist zu beachten?

Die Bereitschaft, Spenden für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu leisten, honoriert der Staat durch die Gewährung von Steuervergünstigungen. Für gemeinnützige Körperschaften (e.V.) sind Spenden/Zuwendungen steuerfreie Einnahmen im ideellen Bereich.

Die Möglichkeit, Spenden steuerfrei einnehmen zu können, ist eine wesentliche Finanzierungsquelle für den Verein und einer der Hauptgründe, den Status der Gemeinnützigkeit anzustreben.

der verein

Das Ende eines Vereins

Da ein Verein eine juristische Person ist, die durch die Eintragung in das Vereinsregister entsteht (§§ 55, 21 BGB), muss zur Beendigung der Vereinstätigkeit die Löschung des Vereins im Vereinsregister erfolgen. Erst wenn dieser Schritt vollzogen ist, ist – rechtlich gesehen – der Verein als Rechtsperson nicht mehr existent. Dies wird in der Praxis häufig übersehen.

Es reicht also nicht aus, wenn die Mitglieder die Tätigkeit und die Aktivitäten im Verein einstellen, der Verein muss auch juristisch beendet werden. Dazu muss der Vorstand die einzelnen Verfahren, deren Abläufe und die Voraussetzungen kennen.

der verein

**NÄHER DRAN
Am Reitabzeichen!**

Lust auf Lehrgang?

**Das PM-Mobil besucht vom 7. Bis 16 Juni
Baden-Württemberg**

Weitere Infos finden Sie auf der nächsten Seite!



NÄHER DRAN

am Reitabzeichen!

Vom
7. bis 16. Juni in
Baden-Württemberg
unterwegs

Lust auf Lehrgang?

Ein Reitabzeichenlehrgang ist eine tolle Möglichkeit, um neue Impulse in den Reitunterricht einzubringen, die Reitschüler zu motivieren und zusätzlich das Gemeinschaftsgefühl im Verein oder Betrieb zu stärken. Doch bei der Organisation eines Reitabzeichenlehrgangs gibt es viel zu bedenken. Daher besucht das PM-Mobil interessierte Vereine und Betriebe und gibt ihnen Tipps und Hilfestellungen für einen gelungenen Lehrgang. Dazu hat es zahlreiche Informationen, Checklisten und einen erfahrenen Ausbilder im Gepäck. Vor Ort wird in unterschiedlichen Theorie- und Praxiseinheiten mit den Reitschülern und Ausbildern gezeigt, wie mit den vorhandenen Gegebenheiten ein Reitabzeichenlehrgang organisiert werden kann und wie die Reitschüler optimal auf die Prüfung vorbereitet werden können.

Das PM-Mobil besucht 2022 zahlreiche Vereine und Betriebe der unterschiedlichsten Landesverbände, um diese zu beraten, wie sie Reitabzeichenlehrgänge mühelos durchführen.

Sie wollen sich bewerben?

Alle Information zum PM-Mobil finden Sie unter: www.pferd-aktuell.de/pmmobil
oder telefonisch bei Kim Meyer zu Bentrup: 02581/6362-624